

ANTRAG

der ÖAAB&FCG-Fraktion an die 6. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

Mehr Flexibilität für Fahrgemeinschaften

Fahrgemeinschaften sind eine umweltfreundliche Alternative zum öffentlichen Verkehrsmittel. Immer mehr Pendler und vor allem junge Menschen organisieren Fahrgemeinschaften, um die Kosten für die tägliche Fahrt zur Arbeit aufzuteilen. Entsprechende Plattformen bieten hier nützliche Vermittlungsleistungen an.

Nach den derzeitigen gesetzlichen Vorgaben macht man sich aber möglicherweise strafbar, wenn man von einem Mitfahrer einen Beitrag verlangt. In diesem Fall kann nämlich der Vorwurf einer Erwerbsabsicht im Raum stehen. Man bewegt sich unter Umständen im Bereich eines konzessionspflichtigen Gewerbes. Abgesehen davon muss man prüfen, ob nicht nach dem Steuerrecht eine Pflicht zur Erklärung steuerpflichtiger (Zusatz-)Einkommen besteht. Daher sollten hier auch entsprechende Freibeträge angesetzt werden können.

Die derzeitige Rechtslage, abgeleitet aus dem sogenannten Gelegenheitsverkehrsgesetz, bewegt sich hier im Graubereich.

Daher sollte eine gesetzliche Klarstellung erfolgen, dass bei Fahrgemeinschaften ohne Erwerbsabsicht, auch ein Kostensatz verlangt werden darf. Dieser müsste zwar verhältnismäßig sein, aber auch über den anteiligen Aufwandsersatz hinausgehen können.

Damit kann die Bereitschaft, Mitfahrgelegenheiten anzubieten, gesteigert werden. Die Kostenaufteilung sollte flexibel und individuell vereinbart werden können.

Aus diesem Grund stellt die ÖAAB&FCG Fraktion in der Salzburger Arbeiterkammer den

ANTRAG

Die 6. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert daher den Gesetzgeber auf, eine praktikable Regelung zu schaffen, damit die Kostenbeteiligung unter Fahrgemeinschaften individuell vereinbart werden kann und keine Konflikte mit dem Steuer- und Gewerberecht entstehen.

Für die ÖAAB&FCG-Fraktion
FO DI (FH) Johann Grünwald
Salzburg, am 28. Oktober 2021